

Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2014 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Aids-Kampagne 2014: Softporno auf Kosten des Steuerzahlers

Wie jedes Jahr hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit der Aids-Hilfe Schweiz Mitte Mai die Aids-Kampagne gestartet. Was dieses Jahr geboten wird, übertrifft allerdings das Bisherige: Statt gestellte Abbildungen, wird diesmal realer Sex geboten – und zwar auf Kosten des Steuerzahlers.

Gespielt ist nichts ...

Die neuste Aids-Kampagne dringt weit in die Intimsphäre vor und zeigt echte Paare und echte sexuelle Handlungen. Eine Frau reitet auf ihrem Freund, zwei Schwule küssen sich nackt, Pärchen haben Sex in verschiedenen Stellungen. Harte Pornobilder sind auf den Plakaten und im Video natürlich nicht zu sehen. Gespielt ist aber nichts, wie David Schärer von der für die Kampagne verantwortlichen Werbeagentur «Rod Kommunikation» sagte: «Wir gaben den Paaren keine Anweisungen, was sie zu tun hatten und überliessen es ihnen, wie weit sie gehen wollten. Einige gingen schon ziemlich weit.» So befriedigte sich ein Paar beim Fotoshooting oral, andere machten Heavy Petting.

Es ist auch eine Mitmach-Kampagne:

Das BAG ruft mit einem Wettbewerb dazu auf, sich vor der Kamera auszuziehen. Entstehen sollen dabei neue Plakatmotive, die «unbeschwerte Lust und Lebensfreude zeigen». «Wir sind überzeugt, dass Plakate mit echten Menschen stärker wirken als eine Kampagne mit Models», meint Roger Staub, stellvertretender Leiter der Sektion «Übertragbare Krankheiten» beim BAG.

BAG-Propaganda für permissiven Sex-Lifestyle

Das liegt genau in der Stossrichtung des BAG: Primär dienen die Aids-Kampagnen nämlich einem permissiven sexuellen Lebensstil: Alles ist erlaubt – bloss ein Kondom benützen. Auch der Slogan der diesjährigen Aktion geht in diese Richtung: «LOVE LIFE – und bereue nichts». Wer sich an die Safer-Sex-Re-

Stoppt das
Bundesamt
für Gesundheit!

Aus Rücksicht auf Kinder, die diesen Rundbrief eventuell zu sehen bekommen, verzichten wir an dieser Stelle auf eine Abbildung der pornografischen Bilder des Bundesamtes für Gesundheit.

Bundesamt für Gesundheit: Ziemlich pervers ...

Liebe Leserin,
lieber Leser



Anfangs Mai startete Pro Juventute eine gross angelegte Aufklärungsaktion gegen das Jugendrisiko «Sexting» (d.h. «Sex + Texting»). Dabei geht es um die missbräuchliche Veröffentlichung intimer Bilder junger Menschen im Internet oder deren Versand via Handy. Zur selben Zeit stand in Horgen ein Lehrling vor Gericht, der eine minderjährige Chat-Freundin genötigt hatte, ihm Hunderte pornografischer Selbstbilder und Filme zu schicken.

Praktisch gleichzeitig lancierte Mitte Mai das staatliche Bundesamt für Gesundheit (BAG) wieder einmal die jährliche Aids-Kampagne. Direkt nach der abendlichen Tagesschau flimmerte am 13. Mai ein bundesamtlich genehmigter Softpornofilm in die Haushalte. Wohlverstanden: mit echten Sexszenen und nicht etwa gespielt. Zudem wurden vom BAG Personen und Paare gesucht, die bereit sind, sich vor der Kamera auszuziehen.

In welchem Land leben wir, wenn einerseits eine grosse Jugendorganisation wie Pro Juventute vor «Sexting» warnt und gleichzeitig ein staatliches Bundesamt im breiten Publikum zum Casting für Pornoszenen aufruft! Schon ziemlich pervers ...

Wir müssen uns dringend gegen die Aktivitäten des BAG wehren! Bitte unterschreiben Sie den beiliegenden Appell und sammeln Sie weitere Unterschriften: In der Gebetsgruppe, in der Kirchgemeinde, bei Freunden und Verwandten.

Noch wichtiger ist es, dass unser Parlament gegen die Aktivitäten des BAG einschreitet. Kontaktieren Sie deshalb eine Nationalrätin oder einen Nationalrat aus Ihrer Gegend. Bitten Sie diese, beim für das BAG verantwortlichen Bundesrat Berset zu intervenieren.

Vielen Dank für Ihr Mittragen.

Käthi Kaufmann-Egger
Präsidentin «Jugend und Familie»

geln hält, braucht nach dem Sex kein schlechtes Gewissen zu haben, meinte Staub. Freie Liebe ist schon ok.

Zudem sollen die Kampagnen vor allem provozieren, was vom BAG auch ganz offen zugegeben wird. «Wenn niemand darüber redet, ist es rausgeschmissenes Steuergeld», so Staub. Die Provokation ist bei Aids-Kampagnen inzwischen Programm: Die letzte Kampagne der Aidshilfe schockte mit heftigen Bildern und dem Slogan «Fuck positive».

Dabei achtete das BAG peinlich genau darauf, unter der Pornografiegrenze von Artikel 197 StGB zu bleiben. Geschlechtsteile würden keine gezeigt und vorgängig sei juristisch sorgfältig abgeklärt worden, dass die Kampagne nicht pornografisch sei, meinte das BAG in der «Neuen Luzerner Zeitung».

Keine Korrelation zwischen BAG-Kampagnen und Aids-Ansteckungen

Dass die jährlichen Aids-Kampagnen nichts nützen, wissen wir inzwischen. So stieg die Zahl der gemeldeten HIV-Ansteckungen allein 2012 um 15 Prozent auf 645 Fälle. Vergangenes Jahr gab es dann wieder einen leichten Rückgang auf 575 neue Fälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich ein Teil dieser Infizierten gar nicht in der Schweiz angesteckt hat. Jeder Achte ist ein Migrant aus der Subsahara, der bereits infiziert

in die Schweiz eingewandert ist. Von den BAG-Kampagnen also gar nicht erreicht.

Seit 27 Jahren warnt das BAG inzwischen vor der HIV-Infektion. Eine Korrelation zwischen den BAG-Kampagnen und den Ansteckungen lässt sich nicht ausmachen. Ein vorübergehender Rückgang der Neuinfektionen stand in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit den sogenannten «Präventionsaktivitäten».

Wann stoppt das Parlament endlich diesen Blödsinn?

Zudem: 575 Neuinfektionen auf 8 Millionen Einwohner sind nicht besonders viel – etwa gleich viel wie die jährlichen Malariafälle. Dort gibts ja auch keine flächendeckenden Präventionsaktivitäten des BAG. Aber eben: Es geht ja gar nicht um Prävention – es geht um einen flippy-flexy-sexy Lebensstil.

Zwei Millionen Franken beträgt dieses Jahr das Budget für die Aids-Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit. Und mit der Werbeagentur «Rod Kommunikation» wurde ein 5-Jahres-Vertrag über 10 Millionen abgeschlossen.

Das Parlament sollte sich allmählich fragen, wie lange die Blödeleien dieser Bundesstelle auf Kosten des Steuerzahlers noch tragbar sind!

Celsa Brunner

Suizidbeihilfe bei gesunden Betagten

An der Generalversammlung vom 24. Mai beschloss EXIT, eine Ausweitung der Sterbe«hilfe» auf gesunde Betagte zu fördern. Damit wächst der schleichende Druck in Richtung Euthanasie.

459 Menschen hat EXIT Deutschschweiz letztes Jahr in den Tod zu befördern geholfen – darunter 10 psychisch Kranke und 9 Demenzpatienten. Die Zahl der sog. «Freitodbegleitungen» stieg damit rapide an: 2013 waren es über 100 Fälle mehr als im Vorjahr und gemäss Jahresbericht wurden über 700 Dossiers neu eröffnet.

Bisher leistet EXIT nach offizieller Lesart nur Suizidhilfe bei schwer leidenden Menschen oder solchen mit hoffnungsloser Prognose. In den letzten Jahren indes wurde immer häufiger auch die Diagnose Polymorbidität akzeptiert: eine Häufung von Gebrechen, die das Leben nicht mehr lebenswert erscheinen lassen. Es ist kein Geheimnis, dass unter diesem Titel auch ziemlich rüstigen Rentnern zu ihrem Barbiturat verholfen wurde. Jetzt geht EXIT noch einen Schritt weiter.

Unwort des Jahres: «Bilanzsuizid»

Am 24. Mai führte die Organisation in Zürich die jährliche Generalversammlung durch. Dabei wurde beschlossen, bei der Beihilfe zur Selbsttötung auch eine Ausdehnung auf den sog. «Altersfreitod» ins Auge zu fassen – oder, wie EXIT es euphemistisch umschreibt, den «wohlüberlegten Bilanzsuizid einer hochbetagten Person auch ohne allzu gravierende medizinische Leiden».

Vor der Generalversammlung hatte EXIT eine Mitgliederbefragung durchgeführt, die sich mit über 90% für eine Änderung des Zweckartikels der Statuten aussprach. Der Artikel bestimmt neu, dass sich EXIT für den Altersfreitod «engagiert» und dafür einsetzt, dass «betagte Menschen einen erleichterten Zugang zu Sterbemitteln haben». Die Details dieses «Engagements» muss der Vorstand in den nächsten Wochen beschliessen.

Perspektivlosigkeit und Sinnentleerung als Tötungsgründe?

Im Kern geht es bei der neuen Strategie darum, den Druck auf Ärzte zur grosszügigeren Verschreibung des Tötungsmittels Natrium-Pentobarbital (NaP) zu erhöhen. NaP ist das gebräuchlichste Mittel und wurde 2013 in über 300 Fällen verwendet.

Im Rundbrief 1/14 von EXIT war zu lesen:

«Wer heute das Recht auf den selbstbestimmten Tod ... ausüben möchte, ist auf das Sterbemedikament NaP – und damit auf ein ärztliches Rezept – angewiesen. Dieses ist nur nach einer Gesundheitsprüfung und längeren Erklärungen zur Motivation erhältlich. Immer mehr Alte empfinden es als Zumutung, bei einem weniger lebenserfahrenen Arzt Bittsteller zu sein und sich einer Gewissensprüfung auszusetzen. Es kommt auch vor, dass betagte Sterbewillige bei nur «leichteren» Gesundheitseinschränkungen gar keinen Arzt finden, der ihnen das Sterbemedikament verschreibt. Daher stellt sich die Frage, ob das Menschenrecht auf den eigenen Tod nur bei einem Leiden ausgeübt werden darf. Oder ob bei betagten Sterbewilligen nicht auch andere Faktoren wie Verlust des sozialen Netzes, Perspektivlosigkeit, Sinnentleerung sowie drohende Pflegeabhängigkeit und Autonomieverlust als legitime Gründe für einen Sterbewunsch – und damit für die Rezeptierung des Sterbemedikamentes – gelten dürfen.»

EXIT will deshalb systematisch den Druck auf die Ärzteschaft erhöhen, das rezeptpflichtige Tötungsmittel NaP auch bei «leichteren» Gesundheitseinschränkungen wie «Verlust des sozialen Netzes, Perspektivlosigkeit oder Sinnentleerung» verschreiben zu müssen. Rechtlich erscheint dies aufgrund des Bundesgerichtsentscheids BGE 133 I 58 aus dem Jahr 2006 möglich. Viele Ärzte schrecken jedoch aus ethischen Gründen und wegen Verletzung der Standesregeln vor einer Verschreibung des Tötungsmittels an gesunde Menschen zurück.

Angestrebt wird letztendlich von EXIT gar eine rezeptfreie Abgabe von NaP an gesunde Betagte. Voraussetzung hierfür wäre allerdings eine Gesetzesänderung, die mit vielen offenen Fragen verbunden ist. Beispielsweise: Ab welchem Alter soll der rezeptfreie Bezug von Pentobarbital erfolgen? Wie steht es mit den vielen Altersdepressionen, die damit «gelöst» würden? Beim ganzen Thema zeigt sich eben deutlich, dass Bewegungen wie EXIT nicht Sterbehilfe-,

sondern letztlich Euthanasieorganisationen sind.

Soziales und körperliches Hilfsbedürfnis als Wertlosigkeit

So propagiert EXIT den Suizid als Akt ultimativer Freiheit, während soziale und körperliche Hilfsbedürftigkeit als Wertlosigkeit definiert wird.

Betagte Menschen sind tatsächlich oft anfällig für Einsamkeit und Sinnverlust. Statt sie zu betreuen und zu ermutigen, erhöht sich nun jedoch der Druck in Richtung «Altersfreitod». Und wie zu Zeiten des Nationalsozialismus wurde auch bereits ein passendes Vokabular – der «Bilanzsuizid» – erfunden.

Auch einsame und betagte Menschen haben ein Recht auf unsere Solidarität! Sie stattdessen zum Freitod zu nötigen, bedeutet, dass der Freitod eben gerade nicht mehr frei ist. *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

HLI-Schweiz verlangt Überprüfung aller IVF-Kliniken

Die Organisation «Human Life International»-Schweiz hat bei den Statistiken über die künstlichen Befruchtungen (In-vitro-Fertilisation, IVF) Unstimmigkeiten festgestellt. Nach Zahlen des Bundesamtes für Statistik und der Organisation FIVNAT gab es 2012 Kliniken oder Praxen, die mehr als die gesetzlich erlaubten maximal drei Embryonen transferierten. Gemäss den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizinengesetzes (FmG) wird eine vorsätzliche Übertretung mit Haft oder Busse bis 100'000 Franken bestraft. Die Verfolgung und die Beurteilung dieses Offizialdeliktes obliegt den Kantonen. HLI-Schweiz forderte deshalb Ende April alle Kantonsärzte auf, die Protokolle in den IVF-Kliniken von 2012 bis Ende April 2014 nachzuprüfen. HLI verlangt eine

Gesucht: Neue Leitung für eines unserer Kleiderlager

Unser Kleiderlager in Grüt/Wetzikon wurde bisher von Manuela Rehmann geleitet. Wir suchen nun jemanden, der diese (unentgeltliche) Arbeit irgendwo im Kanton Zürich weiterführen könnte: Kinderkleider entgegennehmen, kontrollieren, sortieren, an die kinderreichen Familien verschicken (Aufwand ca. 6 Std. pro Woche). Porto und Unkosten werden von «Jugend und Familie» übernommen.

**Bitte melden Sie sich unter:
031 351 90 76**

Musikalische Familien suchen Unterstützung:

Und wieder gibt es zwei kleine Musikanten, die zusammen mit ihren Eltern auf der Suche sind nach einem günstigen Musikinstrument:



Der kleine Manuel aus dem Berner Seeland (ganz rechts auf dem Bild) spielt gerne Fagott.

- Der Vater des 9-jährigen Manuel (Bild oben) schreibt uns: «Unser Sohn möchte so gern Fagott spielen lernen. Leider sind die Anfängerinstrumente (Fagottino) sehr rar und kaum als Occasionen zu finden. Neuinstrumente sowie Mietinstrumente kosten sehr viel. Gerne setzen wir alles daran um ihm diesen Traum zu verwirklichen. Vielleicht könnte uns ja jemand weiterhelfen?»

- Die kleine Noemi aus dem Thurgau spielt schon seit zwei Jahren Harfe (siehe Bild rechts). Bis jetzt hat die Familie jeweils eine gemietet, was jedoch das Budget jeden Monat mit 55.- Franken belastet. Wir suchen nun eine etwas grössere, *keltische Harfe* für Noemi...



Die kleine Noemi aus dem Thurgau wird allmählich ziemlich viel grösser als ihre Harfe.

**Ganz herzlichen
Dank für jedes Echo:
Telefon 031/351 90 76
(bitte lange läuten
lassen)**

rasche und lückenlose Aufklärung durch die zuständigen kantonalen Behörden sowie die Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung der fehlbaren Kliniken.

(HLI)

CVP-Initiative soll homokompatibel werden

Im Gezänk um die CVP-Familieninitiative (Abschaffung der steuerlichen Heiratsstrafe für Ehepaare) zeichnet sich ein

neuer Vorstoss ab, womit die Homo-Ehe und die Individualbesteuerung möglich blieben. Auf die im CVP-Initiativtext vorgesehene Definition der Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» würde damit verzichtet.

Das Bundesamt für Justiz (BJ) schlug anfangs April als Gegenvorschlag zur CVP-Initiative folgenden Satz in der Verfassung vor: «Die Ehe darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden,

namentlich nicht bei den Steuern und Sozialversicherungen.» Damit könnte man später auch ohne erneute Verfassungsänderung zur Individualbesteuerung wechseln. Zu den Treibern hinter der Idee gehören SP, Grüne, Grünliberale und FDP-Politiker. Sie befürchten, dass das Anliegen der CVP-Initiative im Volk eine Mehrheit finden könnte, vor allem seit der Bundesrat im Herbst die Initiative zur Annahme empfohlen hat. (NZZaS)

Stillen am Arbeitsplatz wird entlohnt

Stillen am Arbeitsplatz gilt künftig als bezahlte Arbeitszeit. Arbeitgeber müssen Frauen seit dem 1. Juni für die Zeit entlohnen, welche sie für das Stillen benötigen. Der Bundesrat hat anfangs Mai eine revidierte Verordnung zum Arbeitsgesetz verabschiedet und auf diesen Zeitpunkt in Kraft gesetzt. In der Verordnung ist geregelt, wie viel Stillzeit im ersten Lebensjahr des Kindes als bezahlte Arbeitszeit angerechnet werden muss. Bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu vier Stunden sind es mindestens 30 Minuten, bei mehr als vier Stunden mindestens 60 Minuten und bei mehr als sieben Stunden mindestens 90 Minuten. (sda)

USA: Sitzungen von Behörden dürfen mit Gebet beginnen

Laut dem Obersten Gericht der USA ist es zulässig, Sitzungen lokaler Behörden mit einem Gebet zu beginnen. Das Gericht kassierte damit am 6. Mai 2014 ein Urteil

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende Mutter in Schaffhausen: dass sie für sich und ihre drei Kinder stets ein offenes Ohr und die nötige – auch geistliche – Unterstützung findet.**
- **Für eine tiefgläubige Familie mit nun vier Kindern im Kanton Schwyz, der soeben ein kleines Mädchen geschenkt wurde: dass sie unheilvollen Einflüssen von aussen weiterhin mutig zu widerstehen vermag.**
- **Für eine junge Mutter mit vier Kindern, die uns schreibt: «Bitte betet für mich und unsere Ehe. Ich fühle mich gefangen und kann oft nur noch weinend beten. Ich hoffe Gott erhört mich!»**
- **Für eine fünfköpfige Familie im Kanton Aargau: dass der älteste Sohn, der bereits mehrere Ausbildungen abgebrochen hat, auf den richtigen Weg zurückfindet.**
- **Führe und leite DU, himmlischer Vater, die sehr verunsicherten Eltern von vier Kindern im Kanton Zürich, dass sie dank hilfreichen, gläubigen Mitmenschen vertrauensvoll den Weg zu DIR finden.**

der unteren Instanz, das von den Gemeindebehörden von Greece, einer Ortschaft im Gliedstaat New York, angefochten worden war. Seit 1999 eröffnet die lokale Exekutive ihre monatliche Sitzung mit einem Gebet. Da es in Greece kaum andere religiöse Gemeinschaften gibt als christliche, lief der Brauch darauf hinaus, dass stets ein Christ das Gebet sprach. Zwei Einwohner, ein Jude und ein Atheist, hatten dies angefochten. Da die amerikanische Verfassung keine explizierte Trennung von Kirche und Staat enthält, gibt es einigen rechtlichen

Spielraum. Beide Kammern des Kongresses eröffnen ihre Sitzungen mit gebetsähnlichen Anrufen, gesprochen von angestellten Kaplänen. (NZZ)

Gesundheitskosten um 5,3 Prozent gestiegen

Die Gesundheitskosten sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent auf 68,0 Milliarden Franken gestiegen. Sie machten 11,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, gegenüber 11,0 Prozent 2011, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am 13. Mai mitteilte. Der Anstieg der Gesundheitsausgaben lag über dem durchschnittlichen Wachstum von 4,3 Prozent in den vergangenen fünf Jahren. Die Zunahme wird insbesondere auf die Spitalausgaben zurückgeführt, die um 9,8 Prozent anwuchsen. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Von Herzen: Danke!



Unser Dank gilt allen, die getreulich unsere Familienarbeit unterstützen und uns damit ermöglichen, Familien konkret zu helfen. Beispielsweise im letzten Rundbrief hatten wir um Spenden für eine Gefriertruhe für Familie T. aus dem Freiamt gebeten. Im Bild oben die ganze Familie (mit Baby Nicolas), die inzwischen eine Kühltruhe in Empfang nehmen durfte. Vielen, vielen Dank!